

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 11.09.2023

TOP 6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,

65. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Müggenburg Nord",

Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2023/4818

Herr Kargel ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen auf und Frau Domschat-Jahnke erläutert die beiden Beschlussvorlagen.

Wortmeldungen: Herr Treydte, Herr Berkahn, Herr Lüth, Frau Runge, Herr Tönnsen bezüglich:

Alternativen-Prüfung, ökologische Aspekte, Bodenwertzahl, Bürgerbeteiligung, Zielabweichungsverfahren; Herr Tönnsen gibt Auskunft über die Firmengründung zum Zwecke des Betriebes der PV-Anlage.

Herr Kargel lässt einzeln über die Vorlagen abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Müggenburg Nord ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Landgang
 - im Osten: durch den Verlauf eines Grabens, ca. 150-200 m östlich der Straße Müggenburg, und durch den Abfallwirtschaftshof des EVB der HWI sowie einer Brachfläche nördlich des Müggenburger Weges
 - im Süden: durch den Müggenburger Weg
 - im Westen: durch eine ca. 200 m breite landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Müggenburger Weg und Landgang (siehe Anlage 2)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich Müggenburg Nord“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	1